

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0140/14</b>	<b>Datum</b> 09.04.2014
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 50</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	10.06.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	11.09.2014	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.09.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.10.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß der beiliegenden Anlage.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	50	Sachbearbeiter Herr Villard/Frau Möller	Unterschrift AL / FBL Schulz
--------------------------------------	----	--	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	V	Unterschrift	Herr Brüning
---------------------------------------	---	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

**Begründung:**

Mit Beschluss-Nr. 441-19(V)10 hat der Stadtrat am 27.05.2010 die Gründung und die Satzung des Seniorenbeirates beschlossen.

In Hinblick auf die bevorstehende Neubesetzung des Seniorenbeirates im Anschluss an die Neuwahl des Stadtrates ist eine Änderung der Satzung aus kommunalrechtlicher Sicht dringend erforderlich. Die entsprechende Passagen in der Satzung wurden im Benehmen mit dem Rechtsamt entsprechend abgeändert.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Verwendung des Begriffs „Wahl“. So darf diese ausschließlich in gesetzlich vorgesehenen Fällen vom Stadtrat durchgeführt werden. Aufgrund dessen wurden im § 5 der Satzung die Begrifflichkeiten von „Wahl“ hin zu „Bestellung per Abstimmung im Stadtrat“ angepasst. Weiterhin wurde die Besetzung der Bewerbungskommission wurde aus fachlichen Gründen um drei Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises für Seniorenfragen und Altenplanung ergänzt.

Eine weitere notwendige Änderung betrifft das Rederecht (§ 2 Abs. 2 S. 3), das einer präziseren Formulierung bedarf, die nun in der Neufassung entsprechend aufgenommen wurde.

Ebenso konkretisiert wurde der § 8 Einberufung/Öffentlichkeit, der die Teilnahme an den Sitzungen regelt.

Weiterhin beachtet die Neufassung die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

**Anlage:**

**Anlage 1** Synopse zur Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates

**Anlage 2** Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates